

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN S

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN, Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Verbindung mit Ernst BÄCH · Pfarrer Alfons KREUSSEL · Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdB · Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHaupt, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

6. Jahrgang, Nummer 11

Postverlagsort Bonn

Bonn, im November 1958

INHALT

KULTURPOLITIK IN EVANGELISCHER SICHT von Werner Schütz	S. 1
BILDUNG, ERZIEHUNG UND WIRTSCHAFT von Siegfried Balke	S. 6
SICHERHEIT HEUTE von Gerhard Schröder	S. 10
AUS DEN ARBEITSKREISEN Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU	S. 12

KULTURPOLITIK IN EVANGELISCHER SICHT

Grundlagen und Grenzen

von Kultusminister Werner Schütz

Eine kurze Vorbesinnung: Über den Begriff „Kultur“ werden wir uns schnell einigen. In der Kultur geht es durchweg um Werte: des Wahren, Guten und Schönen in erster Linie, und vielleicht auch des Heiligen — und hier setzt schon eine verschiedene Beurteilung durch die Konfessionen und somit auch innerhalb der CDU/CSU ein. Kultur bedeutet Wertverwirklichung; allerdings Verwirklichung der sogenannten höheren, nicht dagegen der vitalen Werte. Kultur gehört also zum Bereich der Freiheit; folglich scheint Kulturpolitik eine *contradictio in adjecto*, ein Widerspruch in sich. Damit sind wir vor die Frage gestellt, inwieweit dieses Reich der Freiheit auch Sache der Staatlichkeit als das Subjekt der Politik sein kann und inwieweit die politischen Parteien als in erster Linie maßgebliche Träger unserer Staatlichkeit zu kulturpolitischer Verantwortlichkeit befähigt sind, ohne kulturelle Werte zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören. Wenn der Staat die Aufgabe hat, den Bestand und die Entwicklung seines Volkes und jedes einzelnen im Volke zu schützen, dann erstreckt sich dieser Schutz auch auf die

Kultur; und wenn er weiter die Aufgabe hat, jedem einzelnen den Raum seiner Freiheit zu bewahren und zu schützen, dann ist er auch hier ein Schützer der Kultur. Aber wir alle erwarten von ihm, daß er auch ein Förderer der Kultur sei, — und hier eben beginnt die Problematik.

Keine liberalistische Zwangstoleranz

Diese Problematik wird durch den Begriff des Pluralismus, der Mehrheitlichkeit der Anschauungen gekennzeichnet. Die Wissenschaft von der Politik, auch von der Kulturpolitik, ist sehr viel weiter fortgeschritten, als es in den Bereichen der praktischen Betätigung bekannt ist. Das Dilemma tritt immer deutlicher zutage: Die von der Wissenschaft erarbeiteten Ergebnisse bleiben in deren Raum; die Praxis hat vielfach nicht mehr die Befähigung, bisweilen auch nicht die Zeit und die Kraft, sich diese Ergebnisse anzueignen, sie zu verarbeiten und fruchtbar zu machen. Große politische und kulturpolitische Arbeiten kommen deswegen zu keiner ihrem

Gehalt entsprechenden Strahlung. So bleibt denn auch der dritte Band der Ortsbestimmung der Gegenwart von Alexander Rüstrow, der das wesentliche Thema: „Herrschaft oder Freiheit“ behandelt, vielfach unbeachtet. Dabei könnte er für alle in politischer und kulturpolitischer Verantwortung stehenden Menschen ein Vademecum werden — zumindest in seinen Erörterungen über die pluralistische Zersetzung des Staates, über die völlig mehrheitliche Situation auf der unteren Ebene der politischen und nicht zuletzt der kulturpolitischen Öffentlichkeit. Diese Existenz verschiedener Anschauungen und Willensrichtungen im Volke und sogar in unserer CDU/CSU ist eine Gegebenheit, mit der eben in der Staatsführung gerechnet werden muß, wenn man diese Unterschiedlichkeit nicht durch totalitäre Vergewaltigung beseitigen will. Da an der Spitze ein verantwortlicher Wille unumgänglich ist, wenn die Staatlichkeit — auch kulturpolitisch und vor allem schulpolitisch — lebensfähig bleiben will, so besteht die Aufgabe und die Kunst freiheitlicher Kulturpolitik darin, die Mehrheitlichkeit „unten“ ohne Vergewaltigung in ein Mindestmaß notwendiger Einheitlichkeit „oben“ ausmünden zu lassen. Vollständig möglich ist eine solche Lösung aber nur auf der politischen Ebene im engeren Sinne; in der Kulturpolitik muß die Problematik besonders behutsam angefaßt werden, wenn man die vielfachen Quellen kulturellen Lebens nicht verstopfen, sondern für die gesamte kulturelle Öffentlichkeit fruchtbar machen will. Hier kann die Lösung nur eine formale, nämlich die Erhaltung fruchtbarer Spannung zwischen den verschiedenen kulturpolitischen Anschauungen und Willensrichtungen sein, nicht dagegen ihre neutralisierende Zusammenfassung in einer Art liberalen Ausgleichs. Dieser Ausgleich führt durchweg, wie die kulturpolitische Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, zu einer liberalistischen Zwangstoleranz. Sie ist dem Wesen echten evangelischen und katholischen Christentums auch auf der kulturpolitischen Ebene fremd.

Diese Frage des Pluralismus, der Mehrheitlichkeit, steht auch am Eingang aller Bemühungen der CDU/CSU auf der Ebene der Kulturpolitik. Denn in unserer politischen Gruppe haben sich evangelische und katholische Christen zu gemeinsamem Wirken auch auf dem Gebiete der staatlichen Kulturpolitik und Kulturpflege, vor allem der Schulpolitik, zusammengefunden. Unerläßliche Voraussetzung für jedes Gespräch der Konfessionen untereinander wie auch für jede praktische Betätigung im kulturellen Bereich ist somit die Klärung der evangelischen und der katholischen Auffassung. Ohne diese Feststellung der Grundlagen und Grenzen kommen wir der Beantwortung der hier an uns gerichteten Frage nach der Kulturpolitik der CDU/CSU in evangelischer Sicht nicht näher.

Katholizismus und Kultur

Die Stellung der katholischen Kirche, des Katholizismus mithin, zur Kultur ergibt sich am deutlichsten aus einem Wort von Johannes Hessen in seiner Arbeit: „Luther in katholischer Sicht“ (1947, Seite 7):

„Katholisch heißt universal, allumfassend. Katholik sein heißt, das Wahre und Gute, das Schöne und Heilige bejahen, wo immer es sich findet. Katholizität ist das Ja zum Pleroma der Werte.“

Schon viele Jahre zuvor hatte Karl Adam in seiner Arbeit: „Das Wesen des Katholizismus“ (6. Auflage 1931, Seite 195), einem Werke übrigens, dem meine Generation so manches verdankt, von dem Katholizismus — bei der Erörterung der sogenannten inneren Katholizität — als der Wertebejahung auf der ganzen Linie der Weltoffenheit im umfassendsten und edelsten Sinne gesprochen, die Natur mit Gnade, Kunst mit Religion, Wissenschaft

mit Glauben vermähle, auf daß „Gott alles in allem“ sei. Wörtlich heißt es an der gleichen Stelle:

„Das fließt unmittelbar aus der katholischen Grundüberzeugung, daß alles Wertige, alles, was aus unverfälschter reiner Natur geboren ist, Gott zugehört und ein Heimatrecht in Seinem Reich hat. Darum kennt die Kirche keine Schlagbäume gegen außerchristliche Kulturen, auch keine Schlagbäume gegen die Antike.“

Ich hoffe, Ihres verzeihenden Verständnisses sicher zu sein, wenn ich mich auf die feste Grundlage der Darstellung eines anerkannten katholischen Theologen zurückzog; ich bin evangelisch und noch dazu Jurist. Aus dieser Darstellung läßt sich als im wesentlichen allgemeine katholische Lehre ableiten: Die natürliche Wertverwirklichung des Menschen in der Kultur, die Verwirklichung oder Gestaltung des Wahren, Guten und Schönen — die doch die Kultur ausmacht —, steht in einer unmittelbaren Beziehung zu dem, was der Katholizismus das letzte Heil des Menschen nennt, sein ewiges Heil. Darum gehört die menschliche Wertverwirklichung in der Kultur zu dem, was die katholische Lehre das Naturgesetz nennt; und dessen Hüterin ist wiederum die Kirche. Dazu sagte Papst Pius XII. am 1. November 1954 in seiner Rede an die in Rom versammelten Bischöfe:

„Die Gewalt der Kirche ist keineswegs an die Grenzen der, wie sie es nennen, ‚rein religiösen Angelegenheiten‘ gebunden; vielmehr unterliegt ihrer Zuständigkeit auch der ganze Umfang des Naturgesetzes (lex naturalis), dessen Festlegung, Ausdeutung und Anwendung, soweit deren sittlicher Charakter in Betracht kommt. Die Beobachtung des Naturgesetzes gehört nämlich nach Gottes Anordnung zu dem Weg, auf dem der Mensch seinem übernatürlichen Ziel zustreben soll. Nun aber ist die Kirche auf diesem Wege die Führerin und Hüterin der Menschen.“

Die römisch-katholische Kirche versteht sich also nicht nur als die Pflegerin, sondern zugleich als die Leiterin der Menschheit — und zwar nicht auf Grund geschichtlicher Leistung, sondern kraft göttlichen Auftrages. Sie hat die unbedingten Wertmaßstäbe für jede Kultur in der Hand. Von hier aus treibt die Kirche, wenn man es einmal zusammenfassend so sagen soll und die Tätigkeit jedes einzelnen katholischen Theologen und Philosophen unter diesem Sammelbegriff unterbringt, — von hier aus also treibt die Kirche Kulturpolitik, das heißt: sie legt ihre Maßstäbe an das gesamte Schaffen auf dem Gebiete der Kultur an. Sie lobt und tadelt, sie ermuntert ihre Gläubigen zur Teilhabe oder warnt vor Gefahren. Auf dieser Ebene liegt die Arbeit der vielen Zeitschriften, die auf katholischer Seite heute erscheinen, eine große Wirkung ausüben und denen sich auch der evangelische Christ dankbar verpflichtet weiß; auf dieser Ebene liegt die Mitarbeit an der Selbstkontrolle des deutschen Films und vieles andere. Um es gleich hier zu sagen: Diese Arbeit der Kirche ist in ihrem Verhältnis zu ihrem göttlichen Stifter ihre Pflicht, im Verhältnis zu den ihr anvertrauten Gläubigen ihr gutes Recht. Dieses Recht werden ihr auch evangelische Christen dem Grunde nach niemals, den Maßstäben nach vielleicht unter bestimmten Umständen, bestreiten. Der Katholizismus ist nun einmal eine nicht nur geistliche, sondern auch geistige Tatsache im Leben des deutschen Volkes; und ihm das Wort zu verbieten, ist nur noch ein wirklichkeitsfremder, substanzloser Liberalismus gewillt.

Nach der vorgetragenen Auffassung ist es selbstverständlich, daß in Ansehung der Kulturpolitik der Staatlichkeit die römisch-katholische Kirche auf Grund der ihr nach ihrer Lehre erteilten Vollmacht einen Vorrang beansprucht. Dieser Vorrang hängt mit der spezifischen Staatsauffassung der römisch-katholischen Kirche zusammen. Hier setzt der Subsidiaritätscharakter des Staates ein. Wo es sich also um solche Dinge handelt, in denen beide in unterschiedlicher Weise zuständig sind, hat immer die Kirche als die Vertreterin der über-

natürlichen und ewigen Güter den Vorrang gegenüber dem Staat als dem Vertreter der zeitlichen und irdischen Güter. Das Lehrschreiben der deutschen Bischöfe: „Aufgaben und Grenzen der Staatsgewalt“, das um die Jahreswende 1953/54 veröffentlicht wurde, entwickelt diese Auffassung weiter und spricht sich über das Verhältnis von Kirche und Staat auf dem Gebiete der Kulturpolitik folgendermaßen aus:

„Darüberhinaus gibt es ein weites Gebiet von Aufgaben, bei denen der Staat sich mit anderen in die Funktionen teilt. Es sind die Sozial- und Kulturaufgaben. Ihre Durchführung ist zunächst Sache der einzelnen und der Gruppen der Gesellschaft. Der Staat soll diese Tätigkeiten fördern und in einem gewissen Maße überwachen, aber diese Aufgaben nicht selbst an sich reißen . . .

Auf dem Gebiete der Kulturaufgaben soll der Staat weise Zurückhaltung üben und Freiheit lassen. Überall, wo Weltanschauungsfragen mitsprechen, muß Gewissensfreiheit gewahrt bleiben. Die Pflege der Kulturgüter ist in erster Linie Aufgabe der freien Volkskräfte und in hohem Maße auch der Kirche. Der Staat wird sich möglichst darauf beschränken, diese Bestrebungen zu schützen, schädliche Auswüchse abzuwehren, mit seinen stärkeren Mitteln zu helfen und die notwendigen Einrichtungen bereitzustellen. Macht sich der Staat selber zum Träger von Schulen und anderen Kulturinstituten, so muß er sich vor jedem Ausschließlichkeitsanspruch hüten.“

Damit ist die endgültige Grundlage für die Charakterisierung katholischer Kulturpolitik gewonnen. Alle wahre Kultur muß hingeordnet sein auf Jesus Christus. Darum hat die Kirche die Aufgabe, an der Schaffung solcher wahren Kultur mitzuwirken, und die Vollmacht, vom Staate zu verlangen, daß er sich diesen Maßstäben in seiner Kulturarbeit anpaßt und sie nach diesen Maßstäben einrichtet. Gewiß hat auch nach katholischer Auffassung der Staat die Aufgabe, kulturelle Arbeit zu leisten, — was aber Kultur wirklich ist, kann er nur von der Kirche erfahren. Am deutlichsten tritt das auf dem Gebiete der Schulpolitik, die ich am Schluß dieser Ausführungen behandle, in Erscheinung.

Der evangelische Standpunkt

Eine parallele Gegenüberstellung evangelischer und katholischer Anschauungen ist im Grunde unmöglich: der Ansatz ist bei beiden Konfessionen ebenso verschieden wie die Sprache. Hier liegt nach meiner Erfahrung der schwierigste Punkt eines Gesprächs zwischen katholischen und evangelischen Christen: sie sprechen eine verschiedene Sprache. Das wird schon bei dem Begriff der Natur deutlich. Auch evangelische Anschauung sieht in der kulturellen Betätigung des Menschen ein Ausleben der menschlichen Natur; denn Gott hat den Menschen so geschaffen, daß er Kultur aufbaut, sie gehört zu seiner Natur. Aber diese Natur ist stets gefallene Natur. Und deswegen ist es bei der Gegenüberstellung beider Anschauungen auch auf diesem Gebiete unabweisbar, die Lehre von Sünde und Rechtfertigung zu streifen. Den Satz von der Gnade als der *perfectio naturae* kann ein evangelischer Christ nicht aussprechen. Gilt dieser Satz, dann gibt es einen geradlinigen Weg, den der Mensch betreten kann, auf dem er weiterzuschreiten vermag — gewiß stets mit göttlicher Unterstützung, mit Unterstützung der Gnade, die er sich gewissermaßen zur Ergänzung seiner Kräfte ausborgen kann —, einen Weg, auf dem schließlich in einer *cooperatio* göttlicher und menschlicher Kräfte „das letzte Ziel“ zu erreichen ist. Das heißt: trotz des Sündenfalls bleiben im Menschen noch gute Kräfte, die allerdings nicht mehr allein, wie vor dem Sündenfall, zu Gott kommen und Heiligkeit erreichen können, sondern nur noch unter Zuhilfenahme göttlicher Kräfte der Gnade. Die Kräfte des Menschen sind geschwächt, so daß sie ohne die Gnade kraftlos sind; aber sie sind noch da. Wollte man das ins Evangelische über-

setzen, so müßte man sagen: Gewiß sind diese Kräfte da, sie sind aber durch den Sündenfall in ihrer Richtung verändert, sie sind nicht mehr auf Gott gerichtet, sondern selbständig geworden. Der Mensch ist, wie es Martin Luther einmal formuliert hat, „*incurvatus in se*“, das heißt: er kreist nur um seinen eigenen Mittelpunkt, hat die ursprüngliche Beziehung auf Gott verloren und will selbst sein wie Gott. Anders und modern ausgedrückt: er kann nur noch seiner Selbstbestätigung dienen und damit der Sünde, dem grundsätzlichen Widerstand gegen Gott.

Emil Brunner, der große Schweizer Theologe, konnte darum an die Spitze seiner Ethik den lapidaren Satz stellen: „Es gibt kein Gutes an sich.“ Das bedeutet aber nun keineswegs, daß hierdurch die ganze Welt verteufelt würde. Sie wird zunächst nur sozusagen aus dem Bereich des Heils verwiesen, sie kann nicht zum Heil beitragen, bleibt aber trotz allem Schöpfung Gottes. In ihr — und damit auch in aller kulturellen Betätigung — erfüllt der Mensch wohl noch Gottes Gesetz; aber dieses Tun ist heillos geworden und bedarf der von oben kommenden Erlösung. Aus dieser evangelischen Überzeugung heraus wird die Kultur zunächst einmal in einen Raum verwiesen, der außerhalb des eigentlich Christlichen steht. Eine Kultur *ante* Christum und eine Kultur *post* Christum sind gewiß zweierlei, aber darum bleibt Kultur doch das, was sie ist und immer bleiben wird: menschliches Tun, das zum Heil des Menschen nichts beitragen kann. Und so läßt sich das Verhältnis des evangelischen Glaubens zur Kultur kaum besser charakterisieren, als es Emil Brunner in der schon angezogenen Arbeit: „Das Gebot und die Ordnungen“ (Seite 476 ff.) getan hat:

„Es ist nicht Sache des Glaubenden als solchem, Kultur zu schaffen. Das ist vielmehr die Aufgabe des Menschen ganz abgesehen vom Glauben. Vielmehr: es ist nicht wesentlich Aufgabe, sondern Auswirkung eines Müßens. Aber da der Glaubende, der Christ, seinen Glauben nicht außerhalb, sondern nur innerhalb der natürlichen Ordnungen und Gegebenheiten verwirklichen soll, ist ihm auch das positive Mitschaffen an der Kultur gemäß ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit zur Aufgabe gesetzt.“

Die positiven Maßstäbe, welche die römisch-katholische Kirche der Kultur zu schulden glaubt, kann die evangelische Kirche nicht geben. Sie weiß hier um ihre Grenzen, um die Sündhaftigkeit der Welt, gerade auch der Welt, die sich bemüht, gut zu sein. Damit läßt die evangelische Anschauung dem Staate auch viel mehr Raum; sie stellt ihm nur eine Bedingung entgegen: er darf sich nicht zur Gegenkirche entwickeln. Der Staat hat eine ehrliche Weltlichkeit; er hat eine Erziehungsaufgabe an seinem Volk — Politik ist nach evangelischer Auffassung auch immer ein Stück Pädagogik —; und endlich ist der Staat dazu da, das Böse in Schach zu halten. Aber das alles bleibt in dieser Welt; der Staat darf keine ihm nicht von Gott gegebene Vollmacht beanspruchen. Der katholische Subsidiaritätsgedanke, mittels dessen sich die römisch-katholische Kirche gern die dienende Arbeit des Staates gefallen läßt, ist eine solche Überschreitung der dem Staate gezogenen Grenzen — immer nach evangelischer Auffassung. Mit dieser besonderen, dem Staate nach evangelischer Überzeugung zugewiesenen Aufgabe, welche die Welt sozusagen autonom — nach den Gesetzen ihres Wesens und mit ihren eigenen Kräften — zu lösen hat, ergibt sich auch eine andere Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Welt, zwischen Staat und Kirche.

Noch ein anderes vertritt der Protestantismus in seiner Überzeugung von der Kultur als einer ehrlich weltlichen Bemühung des Menschen. Für ihn ist Kultur Sache des Volkes und steht gewissermaßen vor den Bekenntnissen. Die deutsche Kultur ist, um konkret zu reden, ein Band der Einheit, das uns Deutsche über die Konfessionen hinweg verbindet, zumindest verbinden sollte. Und in sei-

ner Verbundenheit mit dem Volke sieht der Protestantismus in der deutschen Kultur eine Klammer der Einheit, welche die evangelischen Deutschen mit aller Liebe und Kraft hüten müssen. Demzufolge wehrt sich der deutsche Protestantismus — gelegentlich mit aller Leidenschaft — gegen die von ihm behauptete und befürchtete Konfessionalisierung der Kultur. Diese evangelische Auffassung möchte das kulturelle Leben zuallerletzt unter bekenntnismäßigen Gesichtspunkten werten und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß die katholische Denkweise die Gefahr in sich berge, Wissenschaft und Kunst zu Frontabschnitten im Machtkampf der Konfessionen werden zu lassen. Besonders groß sind naturgemäß die evangelischen Bedenken auf der Ebene des Schulischen. Gerade hier liegen die größten Gefahren für das Verhältnis der Konfessionen zueinander; gerade hier ist die Sprache eine denkbar verschiedene, und unablässiges geistiges Ringen miteinander Gebot der christlichen Liebe wie der Gefahr der Stunde. Und wenn ich bei der Darstellung des katholischen Denkens von Kultur und Kulturpolitik das Dogma vom unfehlbaren Lehramt in seinen Auswirkungsmöglichkeiten auch für diese Bereiche streifen mußte, so darf ich hier nicht verschweigen, daß sich der Protestantismus mit diesem Dogma nicht abfinden kann und daß es als ein für den evangelischen Christen unübersteigbares Hindernis auf der Schwelle der sonst so freundlich zwischen den Konfessionen geöffneten Tür liegt.

Damit habe ich das Bild widerstreitender, fast unveröhnlicher Meinungen nicht nur in deutscher Auffassung, sondern sogar in der CDU/CSU aufgezeigt. Trotz allem aber: eine in praktischer Verantwortung stehende Kulturpolitik — und der Christ steht stets in der Verantwortung und nur in formaler Opposition — muß handeln, muß sich in einem bestimmten Umfange entscheiden. Der katholische und der evangelische Christ — sie haben es einfach, wenn sie das Anliegen ihres Bekenntnisses ohne Einschränkung vertreten.

Soweit das im sogenannten staatsfreien Raum geschieht, ist eine dergestalt ungehemmte Vertretung unbedenklich. Es gibt — in den Bereichen des Geistes und der Kunst vor allem — noch genügend staatsfreie Räume, in denen sich die einzelnen Anschauungen entfalten und in einem echten geistigen und künstlerischen Ringen ihre Kraft erproben können. Nicht zuletzt deshalb sollte die staatliche Kulturpolitik nach einer Grundmaxime unserer CDU/CSU stets eine subsidiäre bleiben; je mehr sie sich in dieser weisen Beschränkung übt, um so mehr können sich eigenständige Bemühungen erheben und entfalten. Hier haben es auch die politischen Stellen im allgemeinen nicht schwer, unparteilich und überparteilich zu bleiben und Duldsamkeit nicht nur zu üben, sondern zu sichern — politische Stellen im weitesten Sinne: nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinden. Man kann der geistigen Leitung einer Erwachsenenbildungsorganisation, eines Theaters beispielsweise keine Zügel anlegen. In voller Freiheit wirken zu lassen, wird heute als Verpflichtung demokratischer Öffentlichkeit anerkannt, sollte praktisch von beiden Konfessionen geübt werden. Selbstverständlich muß dann aber auch der Kritik die gleiche Freiheit zugebilligt werden: Die bekenntnismäßig gebundenen Einrichtungen müssen es sich gefallen lassen, zwar nicht in ihrer religiösen, aber in ihrer wissenschaftlichen Substanz nach gültigen Maßstäben gewertet zu werden. Das gilt nach unserer evangelischen Auffassung nicht zuletzt auch für bekenntnisgebundene Volksschulen und bekenntnisgebundene Lehrerbildung. Auf der Ebene der sogenannten Wissenschafts- und Kulturpflege im allgemeinen wird die Begegnung der Konfessionen sowohl untereinander wie mit dem Staate im großen und ganzen friedlich und fruchtbar sein.

Unterschiedliche Toleranzbegriffe

Einig sind sich beide Konfessionen in der Forderung nach Toleranz — einem evangelischen Anliegen von höchster Bedeutung. Rechtlich begründen wir diese Forderung mit dem Prinzip der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 und in wohl sämtlichen Landesverfassungen festgelegten Duldsamkeit. Aber auch hier müssen wir in evangelischer Wahrhaftigkeit eine Schwierigkeit anmerken: Toleranz im Munde so verschieden verwurzelter Menschen wie der evangelischen und katholischen Christen kann nicht nur ganz verschiedene Bedeutung haben, sondern hat sie auch in erheblichem Maße.

Auf dem Gebiete des Kultus hat der Staat es noch verhältnismäßig leicht, Toleranz im Sinne der Konfessionen zu üben; solange sich der Kultus auf den Kirchenraum beschränkt, kommt es kaum zu irgendwelchen Beschwerden. Daß es aber auch hier Probleme gibt, die den evangelischen Christen in der CDU/CSU belasten, erleben wir mit einer gewissen Beklommenheit, als Papst Pius XII. seine marianische Auffassung nachdrücklich der Welt kundtat. Jedoch, hier handelte es sich um Glaubensfragen, und deren Erörterung konnte sich auf den religiös-theologisch-kirchlichen Raum beschränken. Aber es erheben sich in konfessionell gemischten Gebieten bereits Fragen, sobald der Kultus unmittelbar in die Öffentlichkeit geht, beispielsweise bei einer katholischen Prozession oder einem evangelischen Gottesdienst unter freiem Himmel. Dabei geht es nicht nur darum, daß der Protestantismus zum Beispiel die Fronleichnamsprozession als ursprünglich gegen die Ketzer gerichtet kennt und der Katholizismus die Reformation als den großen Abfall, eine Reformationsfeier somit als Angriff auf die schmerzlich vermißte Einheit der christlichen Kirche empfinden muß. Selbst wenn sie diese gesamte Problematik ausklammert, ist eine Kultusverwaltung vor die Frage gestellt, in welchem Umfange die öffentliche Gewalt schon die Grenzen der ihr durch die Toleranzgesetzten Neutralität in konfessionell gemischten Gebieten freigibt, wenn sie öffentliche Straßen und Plätze der einen oder anderen Konfession für kultische Zwecke öffnet.

Hier besteht die Möglichkeit, daß der evangelische Staatsbürger an die Erfüllung eines berechtigten Anspruchs durch die Staatlichkeit glaubt, der katholische Staatsbürger dagegen objektiv eingeengt wird, sich zum mindesten subjektiv eingeengt glaubt, oder umgekehrt; und beides ist von der Staatlichkeit her gesehen nicht ohne Gefahr. Als beim Tode Papst Pius XII. die innere Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen die Halbmast-Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude anordnete, stieß die Durchführung des Erlasses bei einem Teil der Leiter evangelischer Bekenntnisschulen auf Gewissensbedenken, die man nicht mit leichter Hand beiseiteschieben konnte. Jede Gruppe glaubt das Gesicht der Öffentlichkeit durch die andere Gruppe geprägt zu sehen; das erschwert die Problematik. Hier liegenden Gefahren wird nur dann und rechtzeitig begegnet werden können, wenn rechtsstaatliches Denken auf der einen und christliche Liebe auf der anderen Seite sich die Waage halten. Und dieser Ausgleich wird vielleicht dem evangelischen Christen in der CDU/CSU leichter als dem katholischen; seine kirchlich-organisatorische Bindung ist eine weniger strenge.

In den Erörterungen über die Toleranz, die seit vielen Jahren vor allem im katholischen Raum geführt werden, fiel uns evangelischen Angehörigen der CDU/CSU immer wieder die Bemühung auf, den Gedanken der Toleranz mit dem Anspruch auf das Lehramt der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. Hat die römisch-katholische Kirche dieses ihr von Gott verliehene Amt, ist sie im Besitze der Wahrheit und erstreckt sich ihre göttliche Vollmacht sowohl auf das religiöse wie auch auf das

kulturelle Gebiet, dann kann es für sie keine Toleranz im landläufigen evangelischen Sinne, beispielsweise Gotthold Ephraim Lessings, geben. Die römisch-katholische Kirche — und das gilt auch für ihre Gläubigen — kann dann vielleicht langmütig und liebevoll sein, aber nicht tolerant auf der Ebene der Überzeugung — und das ist auch die unsere —, daß den Menschen selbst die absolute Wahrheit nicht gegeben ist. Uns evangelischen Christen begegnet diese absolute Wahrheit wohl in Jesus Christus; aber wir „haben“ sie nicht, noch nicht. So können sich nun einmal nach der heutigen Situation wissenschaftlicher Kenntnis der katholische und der evangelische Toleranzbegriff nicht decken. Gleichwohl müssen wir uns — vielleicht bis an das Ende der Zeiten — um Toleranz bemühen. Wiederum auf zweifache Weise: durch ständiges wissenschaftliches Streben und geduldige christliche Liebe. In dieser Feststellung liegt beschlossen die unsagbare Schwere und der unerhörte Reiz jeder evangelischen kulturpolitischen Arbeit.

Schulpolitik auf der Grundlage des Elternrechts

Hart stoßen sich die Anschauungen auf dem Gebiete der Schulpolitik. Daß der Staat hier beteiligt sein muß, ist unbestritten — allerdings in gegensätzlich begründeter Auffassung und in verschiedenem Umfang. Der Staat kann seine Betätigung auf der Ebene des Schulischen nicht aufgeben; und hier die Toleranz zu wahren, ist ebenso notwendig wie schwierig. Die Erfahrung der letzten zwölf Jahre hat gelehrt, daß es sehr schnell zu einer Staatskrise kommt, wenn man die Zielsetzung staatlicher Schulpolitik verkennt oder sich in der Wahl der Mittel vergehrt. Die Kultusverwaltungen hätten es leichter, würden sie sich hier rein evangelischer Anschauung anschließen, die eine größere Bewegungsfreiheit als die katholische gewährt. Auch nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 erlag die Staatlichkeit gelegentlich dieser Versuchung — mit dem Ergebnis ihrer Beeinträchtigung wie zum Nachteil der Schule. Eine neutrale Schule, beispielsweise die gelegentlich in Niedersachsen auf evangelisch-kirchlicher Seite begrüßte sogenannte christliche Gemeinschaftsschule, mit der Auflage bedacht, die religiösen Anschauungen beider Konfessionen zu achten, keine Auffassung zu verletzen, ist verlockend bequem, so bequem, daß wir evangelischen Christen in der CDU/CSU aufhorchen sollten angesichts der Ablehnung einer solchen Schule von katholischer Seite als einer Vergewaltigung der Gewissensfreiheit. Umgekehrt: fügt sich der Staat den Forderungen der römisch-katholischen Kirche auf dem Schulgebiet, wird die bekenntnisgebundene Schule zur unabdingbaren Norm staatlicher Kultur- und Schulpolitik, dann kann sich unsere evangelische Auffassung, nach der auch die christliche Gemeinschaftsschule durchaus zulässig ist, beeinträchtigt fühlen. Und zwar um so mehr, als auch von überzeugten Angehörigen der CDU/CSU die Meinung vertreten wird, daß eine nach katholischem Vorbild gestaltete evangelische Bekenntnisschule dem evangelischen Bekenntnis eine ihm nicht gemäße Form aufnötige, und viele evangelische Christen in einer grundsätzlichen Trennung des Schulwesens nach Konfessionen die kulturelle Gemeinschaft ihres Volkes zerstört, zum mindesten gefährdet sehen. Hier liegt ganz zweifellos eine echte Antinomie, ein exemplarischer Ausdruck des Pluralismus vor, von dem ich eingangs sprach.

Unter keinen Umständen kann man hier eine Lösung versuchen, wie ihn der Liberalismus des 19. Jahrhunderts — damals noch gutgläubig — vorschlug. Man würde damit die Gefahr der Oberflächlichkeit bewußt oder unbewußt in Kauf nehmen, die Aufgabe und Verwurzelung der Schule ausschließlich in säkular-kultureller Überlieferung sehen und nur von hier aus weiterschreiten. Eine

solche Behandlung ist nicht nur nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche, sondern auch nach geläuterter evangelischer Auffassung unmöglich. Eine Kulturpolitik, der es ernsthaft nicht nur um die Vermeidung von Kulturkämpfen, sondern um eine nicht nur formell, sondern substantiell gerechte Behandlung des Schulischen unter strengster Ausschaltung jedes Gewissenskonfliktes zu tun ist, wird hier eine staats- und verwaltungsrechtliche Ausgangsposition suchen müssen, deren Breite alle Möglichkeiten katholischer und evangelischer Auffassung mit umschließt. Das heißt praktisch für die Gegenwart: Kultur- und Schulkämpfe können nur dann vermieden werden, wenn der katholischen und evangelischen Bekenntnisschule, der Gemeinschaftsschule christlicher Werte und der Weltanschauungsschule für die nicht christlich gebundenen Mitbürger gleiche Befugnis auf der Ebene staatlicher Kultur- und Schulpolitik zugeteilt wird. Die Grundlage für eine solche Behandlung gibt das Elternrecht: die Befugnis und Verpflichtung der Eltern, Schulformen und Schulhalte für ihre Kinder zu bestimmen. Dem haben dann im Grundsatz Schulgesetzgebung und Schulverwaltung — nicht zuletzt auch in der Frage der Lehrerbildung — zu folgen.

Erlebnis und Ergebnis konfessioneller Zusammenarbeit

Damit habe ich bestimmte Grundsätze der Kulturpolitik der CDU/CSU in evangelischer Sicht aufzuzeigen versucht, von der Grundlage der eigenen Überzeugung her, aber nicht in ausschließlich bekenntnismäßiger Gebundenheit, die für sich allein in der Praxis versagt. Und dann als Mensch, der in der Trennung der Christenheit in Konfessionen nicht nur Schicksal und Schuld, sondern auch Aufgabe und Möglichkeit sieht. Ob uns die Wiedervereinigung im Glauben in dieser Zeitlichkeit je geschenkt wird, — wir wissen es nicht. Für die Erreichung dieses Zieles können wir im weltlichen Raum nicht arbeiten, dürfen wir im kirchlichen Raum beten. Kleine unausgesetzte Bemühung im täglichen und tätigen Leben vermittelt aber katholischen und evangelischen Christen in der CDU/CSU ein immer wieder beglückendes, kraftspendendes Erlebnis: Je wahrhaftiger wir unbeschadet der Unterschiedlichkeit des Bekenntnisses in christlicher Liebe, im Höchstmaß der durch das Bekenntnis begrenzten Duldsamkeit miteinander arbeiten, um so mehr werden uns praktische Erfolge in unseren kulturpolitischen Bemühungen zuteil. Eben das ist das Geheimnis und das Ergebnis der Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Christen auf der Ebene der Politik und der Kulturpolitik. Andere politische Gruppen, denen ein solches Erlebnis nicht geschenkt wurde, können es schlechterdings nicht begreifen. Und fraglos liegt gerade hier eine Ursache für ihre wachsenden politischen Mißerfolge.

Es ist nicht zuletzt der Abstand vom rein Weltlichen, der es dem Christen ermöglicht, die Meisterung der Dinge dieser Welt, vor allem der kulturpolitischen Aufgaben, zu versuchen. Niemand hat dies schöner ausgedrückt als Johann Wolfgang v. Goethe. Er sprach es in bezug auf alle menschlichen Bemühungen in göttlicher Schau aus:

„Wenn im Unendlichen dasselbe
Sich ewig wiederholend fließt,
Das tausendfältige Gewölbe
Sich kräftig ineinander schließt,
Strömt Lebenslust aus allen Dingen,
Dem kleinsten wie dem größten Stern,
Und alles Drängen, alles Ringen
Ist ewige Ruh' in Gott dem Herrn.“

(Referat auf der Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU am 8. November 1958 in Erlangen)

BILDUNG, ERZIEHUNG UND WIRTSCHAFT

von Bundesminister Professor Dr.-Ing. Siegfried Balke

Über dieses mir aufgetragene Thema kann ich nicht als Fachmann sprechen, eher schon als ein Opfer einer für schädlich gehaltenen Entwicklung, das sich wehren will gegen die Säkularisierung unseres Weltbildes durch die Herrschaft des Rationalismus, an der es selbst an bescheidener Stelle von Amts und Berufs wegen mitzuwirken hat. So werden Sie schnell feststellen, daß ich mit der Naivität des Naturwissenschaftlers einige Gedanken zu erörtern versuche, die von gelehrten Pädagogen und Philosophen, denen im übrigen mein voller Respekt gilt, sicher als dilettantisch bezeichnet werden können.

Die Zeiten, in denen das sogenannte praktische Leben in aller Ruhe auf das Ergebnis der pädagogischen Arbeit der Schulen und Bildungsstätten warten konnte, sind längst vorbei. Die völlige Änderung der soziologischen Struktur unseres Volkes als Folge zweier Weltkriege hat die Kontinuität der Bildungsmöglichkeiten weitgehend zerstört, womit nicht gesagt sein soll, daß unser Volkssystem in jeder Beziehung ideal gewesen sei.

Die Frage der Anpassung unseres Schul- und Bildungswesens ist natürlich auch eine Angelegenheit der Politik. Wir müssen wünschen, daß die hier manchmal hart aufeinander prallenden Meinungen sich orientieren an dem Ziel all dieser Anstrengungen, nämlich an den Erfordernissen der Jugend, die ihr Rüstzeug für das Leben erhalten soll. Die Verantwortung hierfür liegt bei uns, im privaten Bereich unseres Lebens wie im öffentlichen politischen Raum. Jedenfalls ist es ein positives Zeichen unserer Zeit, daß die Frage der zweckmäßigsten Bildungswege nicht mehr eine Angelegenheit der Staatsverwaltung allein ist, sondern daß die Betroffenen: Eltern, Lehrer und Schüler, in eine Diskussion der Fragen eingetreten sind. Daß diese Diskussion zuweilen leidenschaftlich wird, ist meines Erachtens kein Fehler.

Wir können die Aufgaben, die der Nachwuchsbildung gestellt sind, nur beurteilen, wenn wir uns klarmachen, daß die Jugend heute in eine begrifflich völlig veränderte Welt hineingeht, verglichen mit den schon klassischen Zeiten, als unser Schulsystem entstand.

Lebensstandard und Fortschrittsglaube

Die Industrialisierung als Grundlage des materiellen Daseins der Menschen hat auch die geistigen Grundlagen unserer Existenz nicht unberührt gelassen. Ihren bedenklichen Ausdruck findet diese Entwicklung in der Tatsache, daß der Wert des Menschen nicht mehr an der Höhe seiner Opferbereitschaft, sondern an der Höhe seiner Bedürfnisse gemessen wird. Das Leistungsprinzip, das zu einem echten Ordnungsprinzip im Raum der Wirtschaft heranwachsen könnte, wird fast nur nach seinem wissenschaftlichen oder grob materiellen Erfolg beurteilt. Wir denken, eingeschlossen in die Notwendigkeiten der rationalisierten Wirtschaft, nicht mehr daran, daß die Leistung des einzelnen wie der Gesamtheit auch gemessen werden muß an ihrem Beitrag zu den Glaubensinhalten, zu den geistigen Formkräften und an dem Willen, dem Begriff des Lebensstandards als einzigem Lebensziel Widerstand zu leisten.

Das Streben nach einer sozialen Ordnung bleibt meist in dem Wunschtraum stecken, daß man etwas ohne Gegenleistung bekommen könne. Der moderne Fortschrittsglaube mit seinem unerklärlichen Antagonismus von Furcht und Hybris nährt die durch nichts gerechtfertigte Überzeugung, daß, wie H u x l e y es ausgedrückt hat, „ein kommendes goldenes Zeitalter mit noch grandioserem Fortschritt und komplizierteren sozialen Institutionen ein besseres und weiseres Menschengeschlecht schaffen wird“.

Der Lehrling, dessen Eltern bei der Einstellung in ein Lehrverhältnis nach seiner Altersversorgung fragen, ist keine böswillige Erfindung. Der junge Akademiker, der Beamter werden will nur wegen seiner Pensionsberechtigung, ohne Beziehung zu der gewählten Laufbahn, ist erschreckend häufig. Ich habe genügend derartige Beispiele in meiner Praxis bis zur Stunde erlebt. Hierher gehört auch der Versuch vieler, leider zu vieler Eltern, die Ausbildungsmöglichkeit der Schulentlassenen nur nach dem Maß an Freizeit und der Höhe des Taschengeldes zu beurteilen. Wo soll unsere Jugend das Nachdenken darüber lernen, ob es nicht gefährlich ist, nach Macht an Stelle von Autorität und nach Besitz an Stelle von Eigentum zu streben? Der Grund für diese geistige Führungslosigkeit der Menschen wird meist in der Technik gesucht. Ich will der Versuchung widerstehen, mein Lieblingsthema: „Der Mensch und die Technik“ heute ausführlich zu behandeln, aber ganz kann ich nicht daran vorbeigehen.

Probleme der industriellen Lebenswelt

Der Techniker sieht sich heute zu seiner Überraschung oft in den Anklagezustand versetzt, weil er an allem Übel und aller Furcht in der Welt schuld sein soll. Nun wird niemand die Gefahren der technischen Hybris leugnen können, aber der Techniker muß leider feststellen, daß seine Kritiker meist in den Reihen jener zu suchen sind, die für die Wirksamkeit der geistigen Schutzvorrichtungen verantwortlich sind, die uns vor dieser Hybris bewahren sollen. Und so haftet für den Techniker dieser Kritik ein leichter Geruch von Pharisäertum an.

Die Technik begann ihre Rolle im Dasein des Menschen als Hilfsmittel, um die materiellen Lebensbedingungen zu verbessern und zu sichern. Ihre Emanzipation zu einer Macht sui generis ist ein Ergebnis der Spaltungserscheinungen, die der Entwicklung der Geistesgeschichte der Menschheit ihr Gepräge geben. Aus dieser Spaltung ergibt sich heute auch eine ethische Verantwortung der Technik, genauer des Technikers, für die weitere Entwicklung der Menschheit. Wir können die technische Entwicklung zum industriellen Massenstaat nicht aufhalten oder zurückdrehen, aber wir können versuchen, sie vor der Gefahr der „ethischen Barbarei“ zu bewahren, der sie als Kind der Aufklärung ausgesetzt ist. In diesen technisierten Raum tritt heute der junge Mensch ein, oft schon, ehe er die Schule verläßt, unabhängig davon, welchen Berufsweg er einschlägt. Ich erhielt dieser Tage die Niederschrift einer Diskussion zwischen Ärzten und Pädagogen über das Thema: „Bedrohte Kinder in der industriellen Gesellschaft“. Ich möchte hier einige Sätze daraus wiedergeben, erstens, was ein Arzt ausführt, und dann, was ein Pädagoge sagt. Der Arzt:

„Ich erwähnte die Zunahme der Bevölkerung im Laufe des letzten Jahrhunderts, und daß diese Menschen nicht hätten ernährt werden können, wenn nicht die Industrien aufgebaut worden wären. Diese Industrien hatten aber zur Voraussetzung und Folge die Entstehung jener großen Industriestädte, Riesenstädte und Stadtlandschaften, die wir heute allenthalben in den industrialisierten Ländern finden. Dafür mußte eine völlig neue, eine industrielle Lebenswelt geschaffen werden, eine Lebenswelt mit ganz neuen mitmenschlichen Bezügen, für die wir im Grunde, wenn wir ehrlich sind, auch heute noch keine hinreichenden normativen Verhaltensweisen entwickelt haben. Das macht ja mit einem großen Teil unserer Not aus. Ein nicht zu unterschätzender Teil unseres sozialen Unfriedens beruht darauf, nicht so sehr auf der Böswilligkeit der Menschen, wengleich auch das sicher gelegentlich eine Rolle spielt. Ein weiteres Problem ist die ungeahnte

Mobilität der Bevölkerung, die mit Bildung der großen Städte eingesetzt hat, verbunden mit dem Verlust von Heimat und Sippe und deren sozialer Kontrolle, aber auch Schutz. Die Beherrschung des Arbeits- und Lebensraumes durch die Maschine, durch den Apparat, auch — im übertragenen Sinne — durch den Organisations-, Verkehrs- und Verwaltungsapparat, ist eine Last, unter der wir alle seufzen. Und doch führt ein wirkliches Nachdenken über die innere Gesetzmäßigkeit, die diesen Apparat mit der industriellen Lebensweise verbindet, sehr bald zu der Einsicht, daß wir ihn im Grunde gar nicht mehr meiden können. Wir können nur seinen Druck und seine Last mindern und unnötiges Wuchern beschneiden. Ein Auseinandertreten der Arbeitswelt und der Familienwelt, und damit die Entfernung des Vaters, oft auch der Mutter, aus dem Sicht- und Erlebnisbereich der heranwachsenden Kinder über viele Stunden des Tages, ist ebenfalls ein neuer Faktor im sozialen Leben der industriellen Lebenswelt. Damit aber entfällt eine wesentliche Erziehungs- und Bildungsfunktion der Familie.“

Wandel des Bildungszieles

Und der Pädagoge: „Wir verstehen unter Wissen nicht mehr eine Präsenz von Begriffen, die zu beliebiger späterer Verwendung angehäuft werden sollen, wie es noch in Kants Definition der Bildung, nämlich ‚Tauglichkeit zu beliebigen Zwecken überhaupt‘, zum Ausdruck kommt. Unsere junge Generation bedankt sich dafür, ‚zu beliebigen Zwecken überhaupt‘ vorgebildet zu werden. Sie wünscht eine Bildung, die eine lebendige Umweltkunde darstellt, die sofort wieder in Handlungen des Lebenskampfes einzusetzen ist. Deshalb auch kein Kult des Gedächtnisses, kein Krampf des Behaltenwollens. Wir haben eine innere Beziehung dazu, daß Vergessen eine positive Eigenschaft ist, weil es zum Stoffwechsel eines gesunden Geistes gehört. Das bedeutet pädagogisch, daß die Schule darauf verzichten muß, von der Enzyklopädie des wissenschaftlichen Systems auszugehen, ein Ehrgeiz, den unsere höhere Schule leider weitgehend nicht hat.“

Ein kurzer Blick auf die Problemgeschichte der Gesellschaftsordnungen, die ja ein Ergebnis, nicht die Voraussetzung des jeweiligen Bildungs- und Erziehungssystems sind oder wenigstens sein sollten, zeigt, daß die Unsicherheit und Unstetheit des Menschen in der Gesellschaft nicht erst mit unserer Generation begann. Malthus hat schon vor 150 Jahren in seiner Schrift über die Bevölkerung geklagt, daß die Naturwissenschaften täglich ihren Horizont erweiterten, die moralische und politische Philosophie aber in enge Grenzen gebannt zu bleiben drohe . . .

Die Technik liefert ihre Machtmittel einer Gesellschaft, die ihre eigenen Lebensgesetze noch nicht gefunden hat. Der soziologische Umsturz als Folge der Säkularisierung der Wissenschaft ist geistig noch nicht bewältigt. Die Erfüllung der Forderung Platons, daß Philosophen den Staat regieren müßten, scheint in weiterer Ferne zu liegen denn je. Nachdem die Wissenschaft kein Zukunftsbild geschaffen hat, auch keine Leitlinien, die den heutigen Menschen von seinem materialistischen Gegenwartsstreben loslösen und zu Aufgaben führen könnten, die dem Stand seiner technischen Machtmittel konform wären, hält man sich an die Tatbestände, an die materiellen Existenzgrundlagen.

Konjunktur und Unbehagen

Ein im Grunde liberales Wirtschaftssystem wie das unsere, eine konjunkturpolitisch gesteuerte Marktwirtschaft, kann zu einer hohen Konjunktur führen, wie wir sie erleben, und trotzdem in der breiten Masse ein Unbehagen auslösen, denn das Gefühl der sozialen Unsicherheit wird um so größer, je höher der Lebensstandard ist. Je mehr man besitzt, um so mehr fürchtet man zu verlieren. Der einzelne fühlt sich von unberechen-

baren Faktoren abhängig, die in einer freien Welt wie aus heiterem Himmel auf ihn einwirken können. Daraus resultiert das bekannte und wohl uns allen gemeinsame Streben nach Sicherheit. „Das herzbrechende Mitleid mit dem Ich ist an Stelle der Nächstenliebe getreten“, hat Wagemann einmal gesagt. Und von dem bekannten amerikanischen Architekten Mumford stammt der Ausspruch: „Niemals zuvor sind die Maschinen so vollkommen gewesen und niemals sind die Menschen so tief gesunken“ — auch ein Ausdruck der geistigen Wirrnis im Denken und Tun unserer Zeit. So ist es kein Wunder, daß man der Wirtschaft oder ihrer methodischen Grundlage, der Wirtschaftspolitik, ohne weiteres zutraut, sie könne auch das schwierige Problem lösen, eine Ordnung in die industrialisierte Massengesellschaft hineinzubringen und sie zu sichern. Unsere Tagespolitik handelt jedenfalls so, als ob das ein Kausalzusammenhang sei, der sozusagen zu den Naturgesetzen gehöre.

Der Versuch, Bildung und Erziehung in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft, die durch die Wirtschaftsstruktur bestimmt ist, zu untersuchen, wird selten angestellt. Man kann versuchen, sich statt bei der modernen Wissenschaft bei einem auch sehr modernen, aber fast vergessenen Autor zu orientieren, nämlich Philipp Melancthon, der in seinen „Hauptartikeln christlicher Lehre“ (nach einer deutschen Übersetzung aus dem Jahre 1555) schreibt:

„Wenn nu solche schöne Ordnungen alle im leben / one zerrüttung gehalten würden / das alle Regenten Gottes ehre / und der Leute besserung und schutz sucheten / Gericht / eitel wahrheit und gerechtigkeit weren / in kauffen und verkauffen keine untrew gebraucht würde / So künde man nicht klagen über diese nützliche / heilsame Stende und werck.

Weil aber der Teuffel und menschliche bossheit / so viel unflats darein mengen / wie man sihet / So werden menschliche Gedanken irre ob den Regimenten / zweiffeln / ob sie von Gott seien oder nicht.

Und ist seer vleissig zu betrachten / das der Stand ist und heisset diese schöne Ordnung / das alle menschliche Versammlung also zusammen gefüget sind / das sie zu Gottes erkenntnis / zu guten Sitten / zu friede und einigkeit / Gesetz / gericht / und straffe geordnet sind / unn sind dabey / Personen / Herrn und Amptleute solche Gesetze / gericht / und straffe zu erhalten / und sind Unterthan / die also mit irem gehorsam zucht üben / und den frieden nicht zerrütten / Diss heisset Politica societas / oder Politia.“

Es ist eine Tatsache, daß dieses göttliche Ordnungsprinzip in unserer industriellen Wirtschaft nicht mehr — oder noch nicht — verwirklicht ist. Wir begnügen uns mit Organisationen an Stelle von Ordnungen. Das mag bedingt sein durch die unaufhaltsame zahlenmäßige Vermassung der Erdbevölkerung und dadurch, daß wir das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen können. Aus den USA kommt charakteristischerweise der Versuch einer Renaissance der „Bildungsgesellschaft“ auf uns zu. Die offenen Gesellschaftsformen der USA und auch der Sowjetunion, die also nicht mehr auf Privilegien (Bildung, Herkunft, Vermögen, Stand) beruhen, sondern auf der Kooperation der Individuen in der industriellen Produktionswirtschaft mit ihrer Auflösung sozial-ethischer Rangstufen, ergeben Unbehagen, das auch die politische Entwicklung beeinflußt.

Die verschobene Rangordnung

Ich bezweifle aber, daß die Neuformung einer Bildungsgesellschaft gelingt, deren Bildungsbegriff durch die perfekte Beherrschung des Kausalprinzips gekennzeichnet ist. Stellen wir doch noch einmal die Situation klar: Heute — und das ist wohl ein schwerwiegender Einbruch der freien Wettbewerbswirtschaft in die ideologischen Ordnungsgrundlagen der Gesellschaft — gilt der vielschichtige Inhalt der verschiedenen Arten von Lohn-

tüten mehr als die Rangordnung des Empfängers gemäß seiner soziologischen Funktion. Es ist doch wohl nicht viel mehr als ein Selbstbetrug, wenn man meint, die Höhe des Anteils am materiellen Sozialprodukt sei eine gerechte Proportion zur soziologischen Bedeutung der betreffenden Gruppe. Trotzdem kennt die moderne Sozialpolitik kein anderes Ziel, und das ist schließlich auch ein Bildungsziel der Massen: Die verwissenschaftlichten Produktionsmethoden garantieren ein steigendes Sozialprodukt, ausgedrückt im steigenden Lebensstandard, und jede Berufskategorie sucht sich auf Kosten der anderen einen möglichst hohen Anteil hieran zu sichern. Die soziale Spitzenstellung, die man nicht mehr durch Bildung und Erziehung erreicht, drückt sich aus in der Spitzenstellung der Lohn-, Gehalts- und Einkommensskala. Und man mißt soziales Heldentum an erfolgreichen Lohnkämpfen.

Der naiven Fortschrittsgläubigkeit der Massen aber mit dem ständig steigenden Bedürfnis nach Lebensgütern aller Art, das erfüllt werden kann durch die Entwicklung der Technik, steht gegenüber die Existenzangst, ebenfalls durch diese technische Entwicklung verursacht. Und diese Furcht, die eine Tatsache ist, unabhängig davon, ob sie berechtigt ist oder nicht, wird überkompensiert durch eine Lebensgefährlichkeit, die alle Schichten und Stände umfaßt und das Sozialprodukt in zunehmendem Maße so stark beansprucht, daß die materiellen Grundlagen für eine soziale Ordnung immer mehr untergraben werden. Die Freiheit der technischen Entwicklung bereichert uns um Möglichkeiten, mit Hilfe von Vorrichtungen weniger zu arbeiten, und kommt damit dem Bestreben des Menschen entgegen, das Bibelwort, daß man im Schweiße seines Angesichts sein Brot essen soll, unwahr zu machen. Aber diese Entwicklung ermöglicht auch, wie jeder weiß, daß jeder sich im Schweiße seines Angesichts vergnügen kann. Ich erinnere nur an die Aufgabe, die durch verkürzte Arbeitszeit gewonnene Freizeit des tätigen Menschen im Sinne eines vernunftgemäßen Lebenswandels zu gestalten.

Versuchen wir, solche Erkenntnisse aus unserer Situation auf einige Erziehungsprobleme anzuwenden, wobei ich noch einmal darauf hinweise, daß die organisatorische Bewältigung dieser Aufgaben Sache der Pädagogen und der staatlichen Stellen ist, die unser Erziehungssystem verantworten, und die durchaus nicht meiner Meinung zu sein brauchen und sein werden:

Die menschlichen Führungsaufgaben müssen allgemein höher bewertet und die dazu Befähigten unter besonderer Beachtung charakterlicher Eigenschaften ausgebildet werden. Hierher gehört ferner das große Gebiet der Fach- und Hochschulbildung, auf das ich heute nicht näher eingehen kann. Jedenfalls erfordern die modernen Produktionsprozesse, daß das Ausbildungsniveau unseres Nachwuchses stetig und ständig gehoben wird, und zwar von der Volksschule an. Wegen der außerordentlich veränderlichen Entwicklungstendenzen in der Erwerbswirtschaft, insbesondere, weil sich die Automatisierung erst im Anfangsstadium befindet, kann ich mich aber auch nicht mit Gesetzen, wie z. B. Berufsausbildungsgesetzen, befreunden, weil diese eine Anpassung unserer Ausbildungsmaßnahmen an die Entwicklung nur erschweren würden.

Die geistigen Regulationskräfte versagen

Ich habe schon versucht, deutlich zu machen, daß eine rein rationalistische Betrachtung dieser Aufgaben nicht ausreicht. Es wäre leicht, an einem anderen Beispiel zu zeigen, wie notwendig es ist, die Technik in ihrem funktionellen Bereich zu belassen und ihr keinen Totalitätsanspruch einzuräumen — ich meine die Anwendung der sogenannten Atomkernenergie im Bereich des Technischen. Ich muß hierauf heute verzichten und überlasse es den dazu Berufenen, den Pädagogen aller Grade näm-

lich, gegen die geistige Verwirrung anzugehen, die aus jeder rationalen technischen Weiterentwicklung ein Existenzproblem für die Menschheit zu machen droht. Was bei uns versagt, sind die geistigen Regulationskräfte, die irrationalen Komponenten unseres Daseins. Und mir scheint, daß gerade in der Stärkung dieser Kräfte auch eine Aufgabe der Schule, insbesondere der höheren Schule, liegt.

Ich wiederhole meine immer wieder ausgesprochene Überzeugung, daß die Technisierung unseres Lebensraumes nicht zu einer Überschätzung quantitativer Notwendigkeiten bei der Ausbildung des technischen Nachwuchses führen darf. Wir brauchen auch nicht nach besonderen Talenten hierfür zu suchen, sie sind in unserer Jugend erfreulicherweise vorhanden. Aber das bedeutet nicht, daß nur technische Talente für unsere Zukunft nötig wären. Gerade als Techniker möchte ich sagen: Wir brauchen auch wieder junge Leute, die bereit sind, altbabylonisch zu lernen. Und wer den Lebenslauf der gethetzen Zeitgenossen kritisch betrachtet, wird sich manchmal des Gedankens nicht erwehren können, daß die sogenannten brotlosen Künste uns so nötig wären wie das tägliche Brot. Die Schule, vor allem die höhere Schule, hat ihr Augenmerk auf die höhere Qualifikation des gesamten Nachwuchses, nicht nur des für die Technik geeigneten, zu richten.

Wichtig ist weiterhin, daß jede Spezialisierung während der Ausbildung auf der Schule vermieden wird. Wir Techniker, wenigstens in Deutschland, im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern und der Sowjetunion, sind auch Gegner der Spezialisierung auf den Fach- und Hochschulen. Um ein für mich aktuelles Beispiel zu nennen: Viele junge Leute fragen mich, wie sie am schnellsten Atomtechniker werden könnten. Meine Antwort lautet darauf etwa: „Suche Dir einen Ausbildungsweg, auf dem Du möglichst wenig von Atomtechnik hörst.“ Das ist nicht so paradox, wie es sich anhört, denn unserer Meinung und Erfahrung nach gehört in die Schulen aller Art die Grundausbildung, die Spezialisierung gehört in die Praxis. Geben wir unserer Jugend vor allem das geistige Fundament mit, daß sie für ihren Standort im Leben benötigt. Die harte Praxis sorgt schon für die Ausbildung besonderer Eigenschaften. Die Monoausbildung ist für unsere wirtschaftliche Praxis ebensowenig geeignet, wie die Monofabrikation aller Güter in unserer Produktionswirtschaft. Wir brauchen selbstverständlich Fachkräfte zur Bewältigung der uns gestellten naturwissenschaftlichen und technischen Aufgaben, wir brauchen aber diese nicht allein, denn die Gefahren des perfektionierten Spezialistentums lassen sich nur dadurch bewältigen, daß wir nicht der Ausbildung, sondern der Bildung unserer jungen Menschen den Hauptwert beilegen. Wenn wir unserer Verantwortung gegenüber der Zukunft gerecht werden wollen, so müssen wir damit beginnen, in unseren Bildungszielen der Humanitas wieder eine Chance zu geben und der Säkularisierung der Ziele des menschlichen Daseins, wie sie sich in Begriffen des „Atomzeitalters“ oder des „Maschinenzeitalters“ ausdrückt, wieder die Überzeugung entgegenzusetzen, daß es immer nur ein Zeitalter des Menschen geben kann.

Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

Hier berühren wir den Aufgabenbereich des Staates im Erziehungs- und Bildungswesen. Wer sich in der Praxis durch die politischen Grenzschichten von Föderalismus und Zentralismus hindurcharbeiten muß, wird die Überzeugung gewinnen, daß die antiken Institutionen von Scylla und Charybdis nicht gar so fürchterlich gewesen sein können. Zu den Problemen, die uns außer dem Grundsätzlichen angehen, gehört als ein Teil der pragmatischen Betrachtungsweise aber nun einmal das Verhältnis des Bundes zu den Ländern in Bezug auf die Förderung von Wissenschaft, Bildung und Erziehung. Bekanntlich kann der Bund an der sogenannten Kultur-

politik nur begrenzt mitwirken, z. B. soweit Fragen der Außenpolitik berührt werden. Nach dem Grundgesetz liegt die Kulturhoheit bei den Ländern. Die Verfassung bestimmt also die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Eine Änderung der Verfassung ist hierfür weder notwendig noch aus politischen Gründen möglich. Dagegen müssen Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern auf dem Boden der Verfassungswirklichkeit klar abgegrenzt werden. Es ist kein Geheimnis, daß das bisherige Verhältnis zwischen Bund und Ländern in kulturellen Fragen nicht immer befriedigt.

Der neuralgische Punkt solcher Überlegungen ist wie immer die Regelung der Zuständigkeiten, nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern auch innerhalb der verschiedenen Landesregierungen, und selbstverständlich innerhalb der Bundesregierung. Dieses Thema spielt bei allen praktischen Verhandlungen und auch bei Erörterungen in den Parlamenten eine große Rolle. Bei dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern muß man sich aber in den Ländern darüber klar sein, daß die Tendenzen zu einem Kulturverwaltungszentralismus nur gestärkt werden, wenn die Länder von sich aus, mit welcher Begründung auch immer, dem Bund Aufgaben übertragen, die sie, wenn auch mit besonderer Anstrengung, selbst lösen könnten.

Sorgen um die Zukunft haben mancherlei Versuche rechtzeitig, den Staat zu veranlassen, seiner selbstverständlichen Pflicht besser nachzukommen und geeignetere Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachwuchs zu schaffen. Es ist eine einigermaßen groteske Situation, daß der Staatsbürger sich dieserhalb mahndend und drängend an die Obrigkeit wenden muß, statt umgekehrt. Ein beachtenswerter Ausdruck dieser Sorgen ist z. B. unter den vielen Programmen das sogenannte Ettlinger Programm von Wirtschaftlern, das konkrete Empfehlungen enthält, die Schulverhältnisse zu normalisieren und dadurch zu ermöglichen, daß der Nachwuchs für alle Gebiete menschlicher Betätigung nicht nur zahlenmäßig ausreichend, nicht nur fachlich gründlich ausgestattet, sondern auch geistig und seelisch den Anforderungen der technisierten Umwelt gewachsen ist. Wenn auch die Wirtschaft bereit ist, hierbei materiell einzuspringen, so handelt es sich doch nicht nur um eine Geldfrage. Man kann dieser natürlich nicht ausweichen, ohne wirklichkeitsfremd zu werden. Als Regierungsmitglied und als Abgeordneter hat man an der Aufstellung von Millionen- und Milliarden-Projekten des Haushalts verantwortlich mitzuwirken. Dabei kann man sich der Regungen eines schlechten Gewissens nicht erwehren, wenn man an die materielle Ausstattung unserer Schulen denkt, die die eigentliche Grundlage für unsere Zukunft zu legen haben.

Primat der Qualität des Nachwuchses

Wir werden die uns gestellten Aufgaben, die charakterisiert sind durch den außerordentlich schnell wechselnden Entwicklungsstand der technischen Probleme, allein quantitativ nicht lösen können. Für uns gilt ebenso wie für die übrigen europäischen Industrieländer der Primat der Qualität des Nachwuchses. Auf diese Notwendigkeit müssen sich die Maßnahmen der Regierung, aber auch die Bereitwilligkeit der Öffentlichkeit zu Opfern für Wissenschaft, Bildung und Erziehung richten. Es handelt sich nicht ausschließlich um die Frage von Geldmitteln, sondern auch um die Bereitwilligkeit des ganzen Volkes, im eigenen Interesse die Stellung der Bildungskräfte, der Wissenschaftler, der Erzieher im Staate anzuerkennen und zu stärken.

Es wäre darüber zu diskutieren, ob die Aufgabenstellung unserer Erziehungsinstitute sich gegenüber den früheren Erfordernissen grundlegend ändern muß, dergestalt, daß nicht mehr der Schultyp den Bildungsweg bestimmt, sondern umgekehrt das angestrebte Bildungsziel sich den

entsprechenden Schultyp schaffen muß, anders ausgedrückt: ob der Ingenieur, nur um ein Beispiel zu nennen, am Objekt oder an der Funktion seiner Fachrichtung ausgebildet werden soll. Beispiele der funktionsorientierten Ausbildung an den Hochschulen, Fachschulen und den anderen Schulen scheinen zu wachsen. Ob jedoch der hierarchische Schulaufbau, wie er in Deutschland entstanden ist, durch die funktionelle Struktur des Schulwesens, wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, abgelöst werden sollte, was — denken Sie an die Sputnikpsychose — angesichts der technischen Erfolge solcher Systeme aus politischen Gründen bereits gefordert wird, muß sehr gewissenhaft geprüft werden. Ich bezweifle, daß wir das tun sollten. Auch der vielzitierte zweite Bildungsweg, der ja keine völlige Neuerung ist, muß eine Ausnahme bleiben und darf das Leistungsprinzip nicht verletzen, d. h. unter dem oben erörterten Qualitätsprimat muß er eine Chance für überdurchschnittlich Begabte bleiben, denen er als Bildungsweg außerhalb der regulären Schulen vorbehalten ist, aber dann auch gesichert werden muß. Im modernen Staat sind Wissenschaft, Bildungs- und Erziehungswesen vom Staate finanziell abhängig, um so mehr als die Politik als bestimmender Faktor in den Berührungsfeldern mit der Wissenschaft auftritt. Die wohlgemeinten und nicht ganz erfolglosen Versuche von Selbsthilfeorganisationen reichen nicht aus, auch nicht in anderen Ländern, wo dafür noch mehr Geldmittel als bei uns zur Verfügung stehen.

Wirtschaft und Gesellschaftsordnung

Und damit sind wir wieder bei der Wirtschaft als einem Teil unseres Themas angelangt, wobei ich, wie bisher, diesen etwas vagen Begriff wieder als Summe von wirtschaftlich bedingten Gesellschaftsfaktoren, als eine Art Ausdruck der Gesellschaftsordnung gebrauchen will. Unsere Gesellschaftsordnung darf nicht als einzige Aufgabe das Durchsetzen realer Interessen verfolgen. Der Kampf ums Dasein, oft verstanden als bloßer Kampf um die Macht, ist in der menschlichen Gesellschaft kein Alleinziel, und besonders nicht in einem christlich orientierten Staatswesen. Der Intelligenz fällt in einer solchen Ordnung nicht nur die Sicherung des technischen Fortschritts als Existenzgrundlage zu, sondern auch die Aufgabe, kulturelle Werte zu schaffen und zu wahren, die ethische Haltung der zum sozialen Zusammenleben genötigten Bürger zu stärken und die Gegenkräfte gegen den Willen zur Macht zu erhalten.

Wir sehen den materiellen Rationalismus überall am Werk, wo die Macht, vor allem als Staatsallmacht, das Prinzip der Gesellschaftsordnung ist. Und hierfür wurde eine besondere Technik der Machtergreifung und der Machtsicherung entwickelt, wie Sie es täglich in unserer Umwelt feststellen können. Wohl mit Recht hat Ernst Jünger einmal die „Polytechniker der Macht“ als ein Verfallssymptom gekennzeichnet.

Die technisch organisatorische Intelligenz wirkt sich aber in ihrem Verhältnis zum Kampf um die Macht nicht nur im politischen Raum, sondern auch in der Wirtschaft, im Bildungs- und Erziehungswesen aus. Die moderne Industriegesellschaft beruht auf einer imponierenden materiellen Leistungsfähigkeit, auf der weltweiten Einheit der Technik und einer wachsenden Unabhängigkeit von natürlichen Arbeitsbedingungen und ist dem Streben nach Macht besonders ausgeliefert. Die verfahrenstechnische Konzentration der industriellen Produktion durch wissenschaftliche Betriebsführung und Automatisierung kommt den zentrifugalen Kräften der Wirtschaftsstruktur entgegen. Auch das Verhältnis der Wissenschaft zum Staat und zur Wirtschaft ist durch die rationale Entwicklung grundlegend umgestaltet worden. Der geistige Arbeiter steht oft am Rand oder gar außerhalb der Gesellschaftsordnung, die durch wirtschaftspolitische

Strukturelemente stärker geprägt ist als durch eine geistige Elite. Während sich die technische Intelligenz verhältnismäßig reibungslos in marktpolitische Systeme einfügen läßt, manifestiert sich häufig die Befriedigung geistiger Bedürfnisse durch Leistungen der, nennen wir sie einmal: irrationalen, Intelligenz als ausgesprochener Luxus, d. h. als etwas für den gesamtwirtschaftlichen Erfolg einer Gesellschaftsordnung Überflüssiges.

Als typisches Beispiel dieser Entwicklung können wir das Mäzenatentum betrachten, das von dem persönlichen Opfer des echten Mäzens als materiellem Ausdruck der Ehrerbietung vor geistiger und künstlerischer Leistung zu einem unpersönlichen Stiftungswesen durch Institutionen gesunken ist. Dieser institutionellen Möglichkeiten bedient sich auch der Staat, wenn er Wissenschaft, Kunst, Bildung und Erziehung fördert, wobei, wenn wir ehrlich sind, vom Mäzenatentum nur noch die ungeistige Technik der kapitalistischen Umverteilung öffentlicher Mittel übriggeblieben ist.

Die Versuche, wieder ein Bildungssystem aufzubauen, also im bewußten Gegensatz oder als Ergänzung zum rationalistischen Ausbildungssystem, erfordern demnach zunächst einmal eine Rückkehr vom Anonymen zum Persönlichen in den Beziehungen zum Geistigen. Solange die geistigen Leistungen einer Gesellschaft materielle Funktionen der Steuerkraft und der Volkswirtschaft bleiben oder zu werden drohen, werden wir der Gefahr, statt gebildeter Menschen ein intellektuelles Proletariat zu züchten, nicht Herr werden.

Gewissen und Verantwortung

Es bleibt Aufgabe des Staates und der Wirtschaft, wieder den Grund für eine Bildung zu legen, die die unentbehrlichen Persönlichkeitswerte schafft und sichert, ohne die eine Gesellschaft nicht bestehen kann. Hierin liegt auch eine nicht immer recht erkannte Aufgabe politischer Parteien bzw. Gruppen innerhalb politischer Organisationen, die solche Persönlichkeitswerte pflegen und nicht der allgemeinen Nivellierung huldigen, die als höchste persönliche und soziale Werte nur noch volkswirtschaftliche Faktoren anerkennt. Sie könnten auch die wirklichen Fundamente unseres politischen Staates legen. Dann werden aus christlichen Glaubenssätzen wirkende politische Kräfte dazu beitragen, daß der im ethischen Sinne wachsenden Gewissenslosigkeit der Gesellschaft das Gewissen und die Verantwortung des Individuums gegenüberstehen. Die fachliche Leistung des Homo faber, der nach Goethe immer gewissenlos ist, muß kontrolliert werden durch das Maß der Verantwortung für eine Rangfolge der sittlichen Werte als Grundlage der persönlichen Freiheit. Die Technik ist zweifellos ein Betätigungsfeld der menschlichen Intelligenz, worin das Streben nach Macht eine wichtige Rolle spielt, eine Verführung, nicht zuletzt für junge Menschen. Die Möglichkeiten der Technik werden eben nicht durch Wertvorstellungen begrenzt, und die technische Phantasie scheint sogar die materiellen Grenzen der menschlichen Fähigkeiten zu sprengen und zu überwinden. Es ist als eine Art instinktiver Gegenreaktion des Individuums zu werten, wenn in einer tech-

nisierten Gesellschaftsordnung, wie der unsrigen, plötzlich Befürchtungen vor einer Machtzusammenballung irgendwelcher Art laut werden.

Quellen und Ziel

So bietet eine Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Bildung, Erziehung und Wirtschaft kein erfreuliches Bild. Wir haben die von uns selbst geschaffene Umwelt technisiert, kausalabhängig, gnadenlos, und sie geistig noch nicht bewältigt. Wir entgehen der seelischen Gefährdung durch den Wahn vom Lebensstandard als Lebensinhalt nicht. Dies angesichts einer Jugend, die genau so talentiert, wißbegierig und bildungsfähig ist, wie jede andere Jugend, doch vielleicht nicht mehr ganz so leicht geneigt, Illusionen als Ersatz für eine noch nicht erreichte Wirklichkeit zu nehmen, wie unsere Generation das mehrmals getan hat.

Wir können der Probleme, die uns die Verwissenschaftlichung der Lebensgrundlagen im 20. Jahrhundert stellt, nicht mit der Gedankenwelt des 19. Jahrhunderts Herr werden. Das ist noch nicht einmal den politischen Parteien gelungen. Dazu müßten wir schon tiefer hinabsteigen zu den Quellen unserer geistigen Welt. Weder das Bildungsziel der antiken Paideia ist wieder erreicht, noch gar überholt worden, noch erblicken wir die göttliche Ordnung im Aufbau unserer neuen Gesellschaftsform im Sinne Melanchthons. Ich glaube nicht, daß es ein verlegenes Ausweichen in den Historismus wäre, wenn wir uns wieder um diese Quellen kümmern. Wir sollten uns darum bemühen, das Angebot an Bildungswerten, das uns zur Verfügung steht, zu analysieren und das Unechte auszuschneiden. Das kann nicht durch Pharisäertum und Ubelnehmen geschehen, wohl aber durch ernstes Wollen, das bei sich selbst anfängt.

Vielleicht können Sie mir Zweckpessimismus vorwerfen mit der Gegendarstellung, daß wir immerhin eine wirtschaftliche Grundlage geschaffen hätten, die bei unseren Bemühungen um den Aufbau eines gesunden und zweckmäßigen Bildungs- und Erziehungssystems nun einmal unentbehrlich sei. Die noch bestehenden Lücken und Mängel seien bloße Versäumnisse, aber keine grundsätzlichen Fehler. Nun, ich weiß nicht, ob die zweifellos erforderlichen und schon vorhandenen materiellen Möglichkeiten in unserem Staat richtig genutzt werden. Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik entschuldigt nicht den geistigen Schlendrian, dem wir huldigen, und den Byzantinismus vor der Scheinwerferpublizität, die keine Schatten dulden will auf der hochglanzpolierten Fläche unserer Zivilisation.

Für unsere politische Arbeit haben wir das Leitwort von der evangelischen Verantwortung gefunden. Wir sollten begreifen, daß dies eine Forderung ist, eine Forderung Gottes an jeden einzelnen Menschen. Dieser einzelne Mensch ist kein kleines Rädchen im Getriebe der Wirtschaft, er ist und bleibt ein Geschöpf nach dem Ebenbild Gottes. Und dieses Bewußtsein zu festigen, ist das eigentliche Ziel aller Bildung und Erziehung.

(Referat auf der Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU am 8. November 1958 in Erlangen)

SICHERHEIT HEUTE

Der Bundesminister des Innern, Dr. Gerhard Schröder, hielt vor dem Delegierten-Kongreß 1958 der Gewerkschaft der Polizei in Stuttgart am 30. Oktober 1958 eine Ansprache, aus der wir nachstehenden Auszug veröffentlichen:

Auf die Frage: Genügen unsere Sicherheitsvorkehrungen für ernstere Lagen? gebe ich die Antwort nur mit großem Zögern. Wir müssen uns klar darüber sein, daß das

Grundgesetz durchaus das Produkt seiner Zeit ist. Die Väter des Grundgesetzes standen unter dem Erlebnis des gewaltigen totalitären Überstaates, dessen Wiederkehr sie zu verhindern beabsichtigten. Sie lebten im übrigen unter der Sicherheitsglocke der alliierten Besatzungsmächte, die zu Zeiten des Parlamentarischen Rates noch nicht einmal ein Besatzungsstatut erlassen hatten. Deshalb faßte das Grundgesetz sowohl die Notwendigkeit militärischer Selbstverantwortlichkeit nicht ins Auge,

wie es auch, von einigen spärlichen Ansätzen abgesehen, keine Regelung für den zivilen Notstandsfall geschaffen hat. Krieg und inneren Notstand sollte es einfach niemals mehr geben, und so wurden beide als Problem der Exekutive und Legislative nicht geregelt. Niemand wird die Väter des Grundgesetzes dafür tadeln wollen. Sie waren der Katastrophe noch zu nahe, um die jüngst zurückliegenden Jahre nur als eine Phase geschichtlicher und staatlicher Entwicklung in Deutschland anzusehen. Aber der Machtkampf unter den Völkern wurde durch die deutsche Kapitulation von 1945 nicht ein für allemal erledigt.

Vorkehrungen für den Notstand

Jedoch wäre nicht das Grundgesetz, sondern wir selbst wären zu tadeln, wenn es uns jetzt nicht gelänge, Vorkehrungen für den Notstandsfall zu treffen. Das setzt zum Teil eine verfassungsändernde oder doch zumindest eine verfassungsergänzende Gesetzgebung voraus. Wie schwer es für den Gesetzgeber ist, Operationen am Grundgesetz vorzunehmen, haben wir mehrfach erlebt. Jede solche Operation erfolgt zwangsläufig unter den Bedingungen des politischen Tageskampfes. Und der macht es allen Beteiligten schwer, die großartige Unbefangtheit zu finden, die den Verfassungsgesetzgeber auszeichnen sollte. Ich wage daher nicht vorauszusagen, ob es uns gelingen wird, eine befriedigende Notstandsgesetzgebung zu verabschieden. Daß diese Notstandsgesetzgebung von keiner Seite mit irgendeinem parteipolitischen Akzent versehen oder unter irgendeinem parteipolitischen Vorzeichen betrachtet werden darf, ist für mich selbstverständlich. Denn es handelt sich ja nicht darum, ein Notstandsrecht für die derzeitige Bundesregierung zu schaffen, sondern ein Recht für die jeweilige Bundesregierung. Hier ist also kein Feld für parteipolitische Kompensationsgeschäfte, hier muß vielmehr jene Betrachtungsweise vorherrschen, wie sie allein der klaren und kühlen Höhenluft des Verfassungsgesetzgebers angemessen ist. Hoffen wir, daß es uns im Laufe des kommenden Jahres gelingt, ein solches Gesetzeswerk zu gestalten.

Versicherungsprämie für innere Sicherheit

Wenn ich jene gesetzliche Regelung außer Betracht lasse und heute die Frage prüfe, wie es um die innerstaatlichen Machtmittel im Falle eines Notstands bestellt sei, so lautet die Antwort, daß mir dafür die derzeitigen Polizeikräfte als zu gering erscheinen. Das gilt für den polizeilichen Einzeldienst wie für seine Reserven, das gilt für die spärlichen Bestände der Bereitschaftspolizei in den Ländern, das gilt auch für den Bundesgrenzschutz, der seine alte Sollstärke noch nicht wieder erreicht hat. Die Personaldecke in Deutschland ist in den Zeiten der Überbeschäftigung überaus knapp. Trotzdem muß der Verstärkung der Polizeikräfte eine nachdrückliche Aufmerksamkeit gewidmet bleiben. Dazu gehört Geld. Ich weiß es. Aber diese Versicherungsprämie für die Verbesserung der inneren Sicherheit müssen wir zahlen.

Also: Vermehrung des Personals, Vervollkommnung der Ausbildung, Verbesserung der Zusammenarbeit — das sind und bleiben strenge Gebote für die weitere Aufbauarbeit an den Sicherheitseinrichtungen; und zwar in allen Bereichen. Wir haben es nicht nur mit der Meisterung des Verkehrs und nicht nur mit der Verbrechensbekämpfung zu tun. Die Meisterung des Verkehrs ist weitgehend sogar eher eine Aufgabe der Verkehrspolitik als des polizeilichen Einsatzes. Und neben der Verbrechensbekämpfung im herkömmlichen Sinne steht die Auseinandersetzung mit dem subversiven Staatsfeind. Ein Strom von Propagandamaterial ergießt sich über die deutsche Bevölkerung. Unsere Grenze zur sowjetischen Besatzungszone kann von dort jederzeit frei überschritten werden, dagegen ist für uns der Zugang nach drüben hermetisch abgedichtet und kontrolliert. Der Vorteil der

personellen und propagandistischen Unterwanderungsmöglichkeit liegt eindeutig bei der Gegenseite.

Keine Verharmlosung des Kommunismus!

Leider wird die Arbeit der Sicherheitsbehörden (aber auch die verantwortungsbewußte Arbeit der Gerichte) mindestens psychologisch, wenn nicht sogar effektiv durch eine Verharmlosung der kommunistischen Gefahr bedrängt, die bei gewissen Leuten offenbar zum guten Ton zu gehören scheint. Der Drang, die Wiedervereinigung herbeizuführen und zu beschleunigen, ist nicht immer begleitet von einer klaren Einsicht in die unerbittliche Entschlossenheit des Gegners, der uns gegenübersteht. Nichts kann ihm lieber sein als diese Art von beschwichtigender Verharmlosung. Nichts kann ihm größere Unterstützung leihen als jene bei uns weit verbreitete Ignoranz, die es einfach übersehen will, daß die Machthaber in der Zone den Umsturz der verfassungsmäßigen und gesellschaftlichen Ordnung in der Bundesrepublik offen zu ihrem politischen Programm erhoben haben. Dieses Ziel, an dem täglich mit einem ungeheuren Aufwand an Geld und Erfindungsgabe gearbeitet wird, gilt es zu vereiteln. Dazu ist erste Voraussetzung eine eindeutige Frontstellung gegen den Kommunismus und alle seine Hilfsorganisationen.

Deklamationen sind kein Ersatz für Politik

Die Wiedervereinigung wird nicht durch bloße Deklamationen erreicht. Sie ist ein viel härterer und schwierigerer Prozeß, als es gelegentliche Deklamationskampagnen vermuten lassen, an denen nichts zu loben ist außer dem guten Willen. Deklamationen sind kein Ersatz für Politik. Der Appell an die Sowjets, die Menschenrechte in der Zone wieder herzustellen, die Aufrüttelung des Weltwissens — all dies sind gewiß notwendige Begleitaktionen der deutschen Politik. Wichtiger aber als sie ist die Aufgabe, jeden Deutschen diesseits und jenseits der Zonengrenze mit dem Willen zu erfüllen, nie, nie, niemals ein geteiltes Deutschland zu akzeptieren. Nur auf ein solches „Nie, nie, niemals“ aller Deutschen läßt sich eine aussichtsreiche, dauerhafte, feste Politik gründen.

Der tragende Grund aller Sicherheitsvorkehrungen in einem freiheitlich-demokratischen Staat ist die Mitarbeit aller Staatsbürger. Die Verpflichtung gegenüber dem Gesamtwohl gilt für alle. Politische Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht die Axt an die Wurzel aller staatlichen Sicherungseinrichtungen legen. Es ist häufig in der letzten Zeit die Sorge geäußert worden, daß unser Volk sein Geschichtsbewußtsein verloren habe, daß Heimat und Vaterland inhaltslose Begriffe geworden seien. Ich bin der festen Überzeugung, daß solche Verzagtheit nicht die deutsche Wirklichkeit widerspiegelt. Die deutsche Einheit, hat im Bewußtsein der Deutschen den Zusammenbruch überdauert, und sie ist auch heute trotz der brutalen Zerreißung unseres Vaterlandes in den Herzen lebendig.

Dafür gibt es viele Beispiele. Wie wäre auch sonst jenes Ereignis bei den europäischen Leichtathletikmeisterschaften in Stockholm zu erklären? Als dort bei dem Sieg deutscher Sportler nur Trompetenstöße erklangen, da eine Einigung über die zu spielende Hymne nicht zustande gekommen war, sangen die deutschen Zuschauer von diesseits und jenseits der Zonengrenze ganz spontan das Deutschlandlied. Dieser Ausdruck der Zusammengehörigkeit als Volk — auch wenn er nicht immer so sichtbar wird —, dieses Bekenntnis zur Einheit gegen jede brutale Gewalt ist und bleibt die wesentliche Voraussetzung auch einer staatlichen Existenz. Der Wille, ein einiges Volk in Recht und Freiheit zu sein, bildet daher letztlich ein entscheidendes Element unserer Sicherheit von heute und der Sicherheit aller Deutschen von morgen.

AUS DEN ARBEITSKREISEN

Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU

Die diesjährige Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU am 7. und 8. November in Erlangen, die auch mit einer Sitzung des Bundesarbeitskreises verbunden war, stand im Zeichen der Kulturpolitik. Es ging bei dieser Tagung, wie Pfarrer und Dozent Alfons Kreußel als Erster Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU in einem Geleitwort festgestellt hatte, um einen Beitrag zur Kulturpolitik vom evangelischen Glauben her. Die Tagung sollte deutlich machen, daß die Christlich-Soziale Union durchaus die Basis für evangelische Kulturpolitik neben einer aus dem katholischen Glauben erwachsenden sein kann.

Diese Überzeugung fand in dem ebenso umfassenden wie freimütigen Referat des nordrhein-westfälischen Kultusministers Werner Schütz über die Grundlagen und Grenzen einer Kulturpolitik in evangelischer Sicht eine eindrucksvolle Bestätigung. Zum Problem der Bildung und Erziehung in unserer durch Technisierung und Industrialisierung auch in ihrer geistigen Struktur tiefgreifenden Wandlungen unterworfenen Gesellschaft nahm Bundesminister für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft Professor Dr.-Ing. Siegfried Balke in dem zweiten Hauptreferat Stellung und kam gerade als Naturwissenschaftler und Techniker zu einem Erziehungsbild, das die wirklichen Werte menschlicher Existenz lebendig werden läßt. Alle Aufgaben der Bildung und Erziehung könnten letztlich nur in der Verantwortung vor Gott wahrgenommen werden.

Im Anschluß an die Referate ergab sich eine lebhafte Diskussion, die die Bedeutung der Gedanken der beiden Redner für die praktische Arbeit unterstrich. Es gelang, und das ist ja eine wesentliche Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises, vom Grundsätzlichen her unmittelbar in die politische Willensbildung hineinzuwirken.

Die Tagung hatte am 7. November mit einer Pressekonferenz begonnen, die dazu diente, den Vertretern der bayerischen Presse, der Agenturen und des Rundfunks ein Bild von den Aufgaben und der Zielsetzung des Evangelischen Arbeitskreises zu vermitteln.

Am gleichen Tage fand unter dem Vorsitz von Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder eine Sitzung des Bundesarbeitskreises statt, in der neben politischen und publizistischen Fragen vor allem Zeitpunkt, Ort und Thematik der Bundestagung 1959 eingehend erörtert wurden. Der Vorschlag Dr. Schröders, die Tagung kurz vor oder nach Beendigung der Sommerferien des Bundestages, also etwa Mitte bzw. Ende September des nächsten Jahres abzuhalten, fand allgemeine Zustimmung. Im Blick auf die bisherigen Tagungsorte stellte Dr. Schröder fest, daß sich für die kommende Tagung fraglos eine Stadt in Baden-Württemberg anbiete. Das Hauptthema der Tagung dürfe von der politischen Situation bestimmt werden. Die hierzu diskutierten zahlreichen Vorschläge und Anregungen, auch hinsichtlich der Referenten, stellten, wie Dr. Schröder abschließend erklärte, eine gute Grundlage für die endgültige Beschlußfassung dar.

Ein zwangloses Beisammensein am Abend des ersten Tages bot den Tagungsteilnehmern die erwünschte Möglichkeit zu einer engeren persönlichen Fühlungnahme. In regem Gedankenaustausch konnten Dr. Schröder und

andere Mitglieder des Bundesarbeitskreises zahlreiche Fragen der örtlichen Mitarbeiter beantworten.

Samstag, der 8. November, begann mit einer Morgendandacht, bei der Dekan Eduard Putz, Erlangen, die Predigt hielt. Anschließend eröffnete Pfarrer Alfons Kreußel die Hauptversammlung der Tagung. Eine wahrhaftige Politik, so erklärte er, setze voraus, daß sie von verantwortungsbewußten, mit ihrem Gewissen an Gott gebundenen Menschen betrieben werde. „Wir evangelischen Christen haben es allzulange versäumt, gestaltend in den politischen Raum einzugreifen. Die Welt wird erst dann in Wahrheit ‚weltlich‘, wenn sie gestaltet wird von Menschen, die sich dem Christentum verantwortlich fühlen. . . Wir wollen erreichen, daß menschliche Menschen in einer weltlichen Welt leben, die aufgehört hat, ein Tummelplatz der Dämonen und ein verachtetes Gefängnis der Seele zu sein.“ Darum gehe es auch und ganz besonders im Bereich der Kulturpolitik, die auf dieser Tagung im Mittelpunkt stehe.

Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder, dankte in seinem Grußwort zunächst Pfarrer Kreußel für seinen unermüdlischen Einsatz beim Aufbau eines lebendigen und wirksamen Evangelischen Arbeitskreises der CSU in Bayern. Er habe sich als ein kraftvoller Kämpfer erwiesen und durchgesetzt. Seine Arbeit gewinne angesichts des derzeitigen Wahlkampfes in Bayern eine ganz besondere Bedeutung. Diese Tagung sei allerdings keine Propagandaaktion; aber in Wahlzeiten seien die Menschen nun einmal viel aufgeschlossener, und daher sei die Einberufung der Tagung zu diesem Zeitpunkt zu begrüßen. Auch in Bayern bestehe das Bedürfnis, die evangelische Position klar herauszuarbeiten. Für die Evangelische liege immer noch ein erheblicher politischer Nachholbedarf vor. Die weltweite Auseinandersetzung mit dem dialektischen Materialismus zwingt dazu, einen klaren Standort zu beziehen, insbesondere auch im Verhältnis des evangelischen Christen zum Staat. Dr. Schröder unterstrich, daß wirtschaftlicher und sozialer Wohlstand keineswegs ausreichen, um die Stellung des Westens gegen den Ansturm des Kommunismus zu halten. Eine Überbewertung der materiellen Faktoren sei selbst bereits eine „Ausgeburt des Materialismus“.

Weiterhin richteten Oberbürgermeister Michael Poeschke als Vertreter der Stadt Erlangen und Alfred Fild als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU in Erlangen Grußworte an die Versammlung. Die sich anschließenden, bereits eingangs erwähnten Hauptreferate der Tagung von Kultusminister Werner Schütz und Bundesminister Professor Dr.-Ing. Siegfried Balke sind in dieser Ausgabe im Wortlaut wiedergegeben.

In einer von Pfarrer Kreußel geleiteten öffentlichen Schlußkundgebung im Erlanger Redoutensaal sprachen vor rund 1000 Zuhörern Ministerpräsident Dr. Hanns Seidel als Landesvorsitzender der CSU über die in Bayern geleistete und von der Bevölkerung in den bisherigen Wahlen anerkannte Aufbauarbeit der CSU und Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder über die entscheidenden innen- und außenpolitischen Probleme. Zuvor hatte der CSU-Kreisvorsitzende in Erlangen und Landtagskandidat Dr. Willi Vorn dran die Kundgebungsteilnehmer begrüßt.